

# Karl Kuck Schule

Städt. kath. Grundschule \* Karl-Kuck-Str.35 \* 52078 Aachen \* Tel.: 0241/520558 \* Fax: 0241/9529449 \*  
Tel. Betreuung: 0241/4131053 \* Mail: kgs.karl-kuck-schule@mail.aachen.de \* Website: www.karl-kuck.schule

---

23.02.2021

## Medizinische Masken - Cluster-Quarantäne

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir konnten inzwischen erfreulicherweise wieder alle Kinder in unserer Schule begrüßen und unser nicht ganz einfaches Wechselmodell funktioniert. Vielen Dank für Ihre flexible und mitdenkende Unterstützung!

Auch die immer neuen Coronaschutz- und Betreuungsverordnungen sind oft verwirrend. So wurde bisher vorgeschrieben, dass Kinder auf Schulgeländen mindestens eine Alltagsmaske tragen müssen.

Neu ist folgender Passus:

*„Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine **medizinische Maske** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen, soweit nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist. ...Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, **kann ersatzweise eine Alltagsmaske** getragen werden; dies gilt insbesondere **im Bereich der Primarstufe.**“*

D.h. wir bitten Sie, Ihrem Kind **medizinische Masken** mit zur Schule zu geben. Medizinische Masken im Sinne dieser Verordnung sind sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standard jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken (KN95/95).

Wichtig ist uns aber vor allen Dingen, dass die Masken **eng anliegen** und nicht unter die Nase rutschen. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Masken neu bzw. frisch gewaschen sind!

Außerdem hat die Landesregierung NRW für die Schulen den Begriff der „Clusterquarantäne“ eingeführt. Sie gilt für Schüler\*innen, die ausschließlich im schulischen Kontext Kontakt hatten (Link: [Cluster-Quarantäne Info des Gesundheitsamtes](#))

Kurz zusammengefasst:

Wenn eine Person der Gruppe an Corona erkrankt, müssen alle Kinder in Quarantäne. Nach 5 Tagen könnten sie sich aber testen lassen und bei einem negativen Testergebnis zurück in die Schule kommen.

Eine zweiwöchige Quarantäne wird weiterhin verhängt, wenn es einen K1-Kontakt gab (d.h., die Kinder waren z.B. ohne Maske im Klassenraum). Die Möglichkeit, durch ein negatives Testergebnis wieder aus der Quarantäne entlassen zu werden, gäbe es in diesem Fall nicht.

Deshalb ist es uns so wichtig, weiterhin auf die AHA-Regeln zu achten und die Masken zu tragen - und natürlich weil wir nicht nur Quarantäne sondern vor allem Erkrankungen verhindern wollen!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Doro Zwingmann und Claudia Klein